



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Leutkirch im Allgäu – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Leutkirch im Allgäu ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie hat hierzu bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan erstellt, welcher vom Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu im Dezember 2016 beschlossen wurde. In diesem ersten Lärmaktionsplan wurden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen, welche größtenteils auch schon umgesetzt wurden.

Am 21. Juni 2021 hat sich der Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu mit der Überprüfung des Lärmaktionsplanes beschäftigt. Die Überprüfung des kommunalen Lärmaktionsplans hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stadt Leutkirch nicht notwendig ist. Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes fortgeschrieben werden. Daher wird das Ergebnis der Überprüfung dokumentiert und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 21.06.2021 zugestimmt.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans (Musterplanbericht) liegt in der Zeit vom 16.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 im Bauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu, Spitalgasse 1, Ebene 3 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter [www.leutkirch.de/lapstufe3](http://www.leutkirch.de/lapstufe3) eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 20.08.2021 schriftlich über oben genannter Adresse oder per E-Mail ([planung@leutkirch.de](mailto:planung@leutkirch.de)) vorgebracht werden.

#### Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Internet unter [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen) und die Unterlagen zum Lärmaktionsplan Stufe 3 im Internet unter [www.leutkirch.de/lapstufe3](http://www.leutkirch.de/lapstufe3) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 06.07.2021  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister